

Corporate Governance-Bericht

Die OVB Holding AG misst guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Der Vorstand berichtet im nachfolgenden Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der OVB Holding AG. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und den Vergütungsbericht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die OVB Holding AG verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in einem regelmäßigen, intensiven und offenen Dialog.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der OVB Holding AG, der gegenwärtig aus drei Mitgliedern besteht, leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen jeweils zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die konkrete inhalt-

liche Gestaltung der einzelnen Ressorts der Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung ist.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung näher geregelt. Für Geschäfte mit grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Dies umfasst unter anderem Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend betreffen.

Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung durch alle Vorstandsmitglieder bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig – mindestens monatlich – statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern gesetzlich nicht anders erforderlich, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung sowie der strategischen Entwicklung, den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Zur regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat zählen auch Ausführungen zur Risikolage, zum Risikomanagement sowie zum Themengebiet Compliance.

Zu Mitgliedern des Vorstands der OVB Holding AG sind derzeit bestellt:

Michael Rentmeister

(Jahrgang 1965, im Amt seit 1. Januar 2012, bestellt bis 31. Dezember 2016)

Vorsitzender des Vorstands, OVB Holding AG sowie OVB Vermögensberatung AG

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, bestellt bis 31. Dezember 2015)

Vorstandsmitglied Finanzen und Verwaltung, OVB Holding AG sowie OVB Vermögensberatung AG

Mario Freis

(Jahrgang 1975, im Amt seit 2010,
bestellt bis 31. Dezember 2012)

Vorstandsmitglied Vertrieb Ausland, OVB Holding AG

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands. Grundlegende Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Aufgrund des regelmäßigen Austauschs mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Dem Aufsichtsrat obliegt die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts der OVB Holding AG auf Basis seiner eigenen Prüfung und unter Berücksichtigung der Berichte der Abschlussprüfer. Im Rahmen seines Berichts informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2013, die über die Entlastung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Arbeit der Ausschüsse wird jeweils in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung Bericht erstattet. Ergänzend zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen Geschäftsordnungen für den Prüfungsausschuss sowie für den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Michael Johnigk, Christian Graf von Bassewitz, Dr. Frank Grund und Jan De Meulder. Herr Dr. Frank Grund ist Vorsitzender des Gremiums. Der Ausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat insbesondere mit der pflichtgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer. Er stimmt sich mit dem Abschlussprüfer über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung ab und beschließt über die Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Vorstand im Vorfeld der Veröffentlichung ebenfalls die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind die Herren Michael Johnigk und Dr. Frank Grund. Herr Michael Johnigk ist Vorsitzender des Gremiums. Der Ausschuss nimmt vorbereitende Aufgaben für das Plenum wahr und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er befasst sich zudem mit der Besetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für diesen, sowie mit Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt aus seiner Mitwirkung im Aufsichtsrat resultierende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Michael Johnigk

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G.,

Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Marlies Hirschberg-Tafel

(Jahrgang 1949, im Amt seit 2011, gerichtlich bestellt bis zur Hauptversammlung des Unternehmens am 5. Juni 2012) Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Christian Graf von Bassewitz

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2013) Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

Dr. Frank Grund

(Jahrgang 1958, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013) Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen, Bad Homburg; Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

Jan De Meulder

(Jahrgang 1955, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013) Leiter des Konzernbereichs International in der Konzernleitung der Baloise Group, Basel, Schweiz

Winfried Spies

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013) Vorsitzender des Vorstands Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs- AG, München

Eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse der OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2011 sowie über ihre Mandate in vergleichbaren Organen findet sich ab Seite 100 in diesem Bericht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben jeweils in ihren Sitzungen am 20. bzw. 23. März 2012 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2010 mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlungen:

Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)
Die OVB Holding AG hat in der abgeschlossenen D&O Versicherung, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats betroffen sind, bisher keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die Pflichterfüllung des Aufsichtsrats mit sich.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands (Ziffer 4.1.5 DCGK)

Der Vorstand der OVB Holding AG verfolgt die Zielsetzung, Frauen zu fördern und hat sich zum Ziel gemacht, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. In den Führungshierarchien der verschiedenen Konzerngesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland sind Frauen

vertreten. Die OVB Holding AG ist aber der Auffassung, dass der Aspekt der Vielfalt (Diversity), der die Berücksichtigung von Frauen einschließt, kein ausschlaggebendes Kriterium für Besetzung von Führungspositionen ist. Im Interesse des Unternehmens kommt es vielmehr vorrangig auf Führungs- und Managementfähigkeiten sowie die Fachkompetenz in den jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen und die gewonnene berufliche Erfahrung an. Vor diesem Hintergrund erklärt die OVB Holding AG eine Abweichung von Ziffer 4.1.5 DCGK.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2 Satz 2 DCGK)

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG entspricht insofern nicht der Empfehlung eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands anzustreben, als er sich bei der Besetzung des Vorstands – wie auch in der Vergangenheit – im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ausschließlich von der Qualifikation der Personen leiten lässt und dem Geschlecht in diesem Zusammenhang weder eine vorrangige noch eine besondere Entscheidungsrelevanz zuweist.

Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird grundsätzlich der Gesichtspunkt Vielfalt (Diversity) berücksichtigt.

Im Interesse des Unternehmens wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aber nicht vom Geschlecht der vorzuschlagenden Kandidaten leiten lassen. Feste Zielgrößen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen, werden jedoch nicht festgelegt, was im Ergebnis zu einer Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK führt.

Angemessene Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK)

Aufsichtsratsmitglieder sollen bei der Wahrnehmung der für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden. Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichts-

ratsmitglieder grundsätzlich bei erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber kein formelles Verfahren oder Richtlinien verabschiedet. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK erklärt.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt entgegen der Empfehlung des Kodex keine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die vorgesehene Vergütung angemessen abgegolten.

Anregungen:

Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)

Die vom Kodex angeregte Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung gestellt.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2)

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Dr. Frank Grund inne, der Mitglied des Vorstands eines der Hauptaktionäre der OVB Holding AG ist.

Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)

Neben den dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 23. März 2012

Für den Vorstand



Michael Rentmeister



Oskar Heitz



Mario Freis

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk

Umfangreiche Informationen zum Thema können auch über unsere Website abgerufen werden. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Compliance) ist eine notwendige Voraussetzung für eine gute Unternehmensführung. Darüber hinaus sorgen betriebs-, unternehmens- und konzerninterne Richtlinien für die Steigerung von Transparenz, Effizienz und Regelkonformität in den Prozessen der Geschäftstätigkeit. Die Konzernleitung legt jeweils die Maßstäbe fest und trifft die grundlegenden Entscheidungen. Zudem wurden dazu Compliance-Grundsätze implementiert sowie ein Compliance-Management-System eingeführt. Der Chief Compliance Manager (CCM) ist der vom Vorstand mit der Leitung, Überwachung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation betraute Mitarbeiter. Er berichtet direkt an das für Finanzen und Verwaltung zuständige Vorstandsmitglied. Lokal sind die Geschäftsleitungen der Landesgesellschaften für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Verordnungen verantwortlich. Neben der Umsetzung und Einhaltung aller konzerninternen Richtlinien sind die Landesgesellschaften verantwortlich für die Bearbeitung Compliance-relevanter

Vorfälle, die kontinuierliche Analyse von Arbeitsprozessen im Hinblick auf mögliche Compliance-Risiken sowie die regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter.

Durch regelmäßige Berichte des Chief Compliance Manager werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das Aufsichtsratsplenum über die Entwicklung auf diesem Gebiet unterrichtet.

Weitere Angaben zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst. Nach intensiven Erörterungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zum 23. März 2012 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die in diesem Kapitel vollständig wiedergegeben ist. Die Entsprechenserklärung der OVB weist sechs Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK aus. Darüber hinaus bestehen

fünf Abweichungen von den Anregungen des DCGK. Die jeweiligen Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet.

Zusätzlich hat die OVB Holding AG freiwillige Corporate Governance-Grundsätze entwickelt, die regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst werden. Auch diese sind auf der Internetseite der OVB Holding AG verfügbar (www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance).

Directors' Dealings

Zur Gewährleistung des gesetzestkonformen Umgangs mit möglichen Insiderinformationen führt die OVB Holding AG über alle Personen, für die der Zugang zu Informationen unerlässlich ist, die den Charakter von Insiderinformationen haben können, ein Insiderverzeichnis. Darüber hinaus werden Directors' Dealings erfasst und Mitteilungen über entsprechende Geschäfte unverzüglich im Internet unter www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance veröffentlicht.

Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 hielt kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6. des DCGK.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet

www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance

- Directors' Dealings
- Corporate Governance-Grundsätze
- Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Berichte
- Entsprechenserklärungen
- Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG
- Satzung der OVB Holding AG
- Erläuterungen zu den Ausschüssen

Vergütungsbericht*

Der vorliegende Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG

gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar und gibt die individualisierten Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) und berücksichtigt das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Nominierungs- und Vergütungsausschuss das Aufsichtsrats-Plenum nach Vorbereitung durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der jeweilig wahrgenommenen Funktion und Verantwortung, der Vergütungsstruktur im gesamten Unternehmen sowie der in der Branche üblichen Vergütung. Zudem wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens bei der Vergütung berücksichtigt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einer festen jährlichen Grundvergütung, die monatlich in fixen Raten ausgezahlt wird, und aus Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer maximierten Gesamtantieme, von der mehr als die Hälfte aufgrund nachhaltiger Tantiemenkriterien ermittelt wird; der geringere Teil beruht auf jährlichen Kriterien. Für die Höhe der Antieme ist entscheidend, inwieweit bestimmte unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen (beispielsweise Umsatz- und Ergebnisentwicklung) und persönliche Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht werden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung festgelegt und gewichtet. Unternehmensbezogene Zielgrößen, insbesondere Ertragskomponenten, fließen dabei mit bis zu 80 Prozent und individuelle Ziele mit bis zu 30 Prozent ein. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt zunächst die Auszahlung der kurzfristigen Tantiemenanteile der vertraglich vereinbarten maximalen Ziel-

*Bestandteil des Lageberichts

tantieme. Bei teilweiser Erreichung der Ziel-Werte wird die Tantieme anteilig ermittelt und entfällt vollständig bei Unterschreitung der untersten Zielgröße. Für die langfristigen Tantiemenanteile muss die Zielerreichung des aktuellen Geschäftsjahrs – im Sinne der Nachhaltigkeit – im Folgejahr nochmals wiederholt werden. Ausgehend von der Zielerreichung des Folgejahres erfolgt nach Ablauf eines Zweijahreszeitraumes die Auskehrung dieser Anteile.

Zusagen für Leistungen an Vorstandsmitglieder aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (sogenannte „change of control“-Regelungen) sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe würden die Gesamtvergütung des abgelaufe-

nen sowie gegebenenfalls auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr herangezogen.

Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen durch die OVB Holding AG zugunsten der im Berichtszeitraum aktiven Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 TEUR 476 (TEUR 436 im Jahr 2010).

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 2011 ca. 2,3 Mio. Euro. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Zusammensetzung:

| in EUR | Grundgehalt (erfolgsunabhängig) | | Variable Bezüge (erfolgsabhängig) | | Nebenleistungen | Bezüge aus Anlass der Beendigung des Arbeits- verhältnisses | Summe der Bezüge | |
|-------------------|------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 | | | 2010 | 2011 |
| Vorstand | | | | | | | | |
| Wilfried Kempchen | 596.307,48 | 473.859,92 | 269.999,45 | 249.844,00 | 60.000,00 | 700.000,00 | 866.306,93 | 1.483.703,92 |
| Oskar Heitz | 311.193,89 | 299.721,48 | 103.500,00 | 138.488,25 | 26.503,90 | - | 414.693,89 | 464.713,63 |
| Mario Freis | 234.860,14 | 249.165,69 | 82.800,00 | 100.413,00 | 11.268,12 | - | 317.660,14 | 360.846,81 |
| Summe | 1.142.361,51 | 1.022.747,09 | 456.299,45 | 488.745,25 | 97.772,02 | 700.000,00 | 1.598.660,96 | 2.309.264,36 |

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands bestehende D&O Versicherung berücksichtigt den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstands.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zusammen aus:

■ einer fixen jährlichen Vergütung

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

■ einer variablen Komponente

Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Jahresüberschusses.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG und dem darin ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4,2 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung (inklusive Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufenen

Geschäftsjahr bei rund 55 TEUR. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats – basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss der OVB Holding AG von 4,0 Mio. Euro – rund 56 TEUR (inklusive Auslagen)

betragen. Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich zeitanteilig gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

| in EUR Aufsichtsrat | Fixe Vergütung | | Variable Vergütung | | Summe | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 |
| Michael Johnigk, Vorsitzender | 7.424,66 | 10.000,00 | 3.203,92 | 3.326,92 | 10.628,58 | 13.326,92 |
| Marlies Hirschberg-Tafel, stellvertretende Vorsitzende (bis 11. Juni 2010, ab 1. September 2011) | 2.219,18 | 2.506,85 | 1.422,01 | 1.112,00 | 3.641,19 | 3.618,85 |
| Jens O. Geldmacher, stellvertretender Vorsitzender (bis 30. Mai 2011) | 7.500,00 | 3.082,19 | 3.203,92 | 1.367,23 | 10.703,92 | 4.449,42 |
| Christian Graf von Bassewitz | 5.000,00 | 5.000,00 | 3.203,92 | 3.326,92 | 8.203,92 | 8.326,92 |
| Dr. Frank Grund (seit 29. Juni 2010) | 2.547,95 | 5.000,00 | 1.632,68 | 3.326,92 | 4.180,63 | 8.326,92 |
| Jan De Meulder (seit 29. Juni 2010) | 2.547,95 | 5.000,00 | 1.632,68 | 3.326,92 | 4.180,63 | 8.326,92 |
| Winfried Spies (seit 1. Januar 2010) | 5.000,00 | 5.000,00 | 3.203,92 | 3.326,92 | 8.203,92 | 8.326,92 |
| Wolfgang Fauter (bis 11. Juni 2010) | 4.438,36 | - | 1.422,01 | - | 5.860,37 | - |
| Summe | 36.678,10 | 35.589,04 | 18.925,06 | 19.113,84 | 55.603,16 | 54.702,87 |

Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Organe und Mandate

Vorstand

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

Michael Rentmeister

Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Januar 2012)

Verantwortlich für Konzernentwicklung, europäisches Marketing, europäische Ausbildung, Revision, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Baar, Schweiz (seit 1. Januar 2012);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (seit 1. Januar 2012);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (seit 1. Januar 2012)

Oskar Heitz

Vorstand Finanzen und Verwaltung

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Finanzen, Steuern, Controlling, Personal, Recht, Investor Relations, Compliance, Koordination IT Europa, Datenschutz

Mario Freis

Vorstand Vertrieb Ausland

Verantwortlich für Vertrieb Ausland, europäisches Produktmanagement

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei;
- Mitglied des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Baar, Schweiz (bis 31. Dezember 2011)

Wilfried Kempchen

Vorsitzender des Vorstands
(bis 31. Dezember 2011)

Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Vorstand hatte Herr Kempchen folgende Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien inne:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Baar (bis 31. Dezember 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (bis 31. Dezember 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (bis 31. Dezember 2011)

Aufsichtsrat**Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:****Michael Johnigk**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG, Wiesbaden;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Vertriebspartner-service AG, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der ADLER Verwaltungs-AG, Hamburg (bis 18. Juli 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der ADLER Versicherung AG, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIAM SIGNAL IDUNA ASSET MANAGEMENT GmbH, Hamburg (bis 15. November 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Online GmbH, Hamburg (bis 15. November 2011);
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der IKK Classic, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Dortmund (bis 31. Juli 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg (seit 12. August 2011)

Marlies Hirschberg-Tafel

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 1. September 2011)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg;
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, Dortmund;
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen (seit dem 20. Juni 2011);
- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 1. Juli 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg (seit 27. September 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIAM SIGNAL IDUNA ASSET MANAGEMENT GmbH, Hamburg (seit 16. November 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Online GmbH, Hamburg (seit 16. November 2011)

Christian Graf von Bassewitz

Mitglied des Aufsichtsrats

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Deutscher Ring Krankenversicherung a.G., Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Sozietät Chorvs AG; Düsseldorf;
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund;
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund

Aufsichtsrat**Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:****Dr. Frank Grund**

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen, Bad Homburg; Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AVETAS Versicherungs-AG, Bad Homburg (bis 18. Oktober 2011);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DRMM Maklermanagement AG, Hamburg (bis 23. September 2011);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Atlantic Union S.A., Athen, Griechenland

Jan De Meulder

Mitglied des Aufsichtsrats

Leiter des Konzernbereichs International in der Konzernleitung der Baloise Group, Basel, Schweiz

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Basler Securitas Versicherungs-AG, Bad Homburg (seit 24. Februar 2011, zuvor Stellvertreter);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg (seit 25. Februar 2011, zuvor Stellvertreter);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg (seit 25. Februar 2011, zuvor Stellvertreter);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Mercator Verzekeringen N.V., Antwerpen, Belgien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Baloise Life (Liechtenstein) AG, Balzers, Lichtenstein;
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Baloise Assurances Luxembourg S.A., Bertrange, Luxemburg;
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Baloise Vie Luxembourg S.A., Bertrange, Luxemburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Basler Osiguranje Zagreb d.d., Zagreb, Kroatien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Nordstarfonds, Gent, Belgien;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Avéro Schadeverzekering Benelux N.V., Brüssel, Belgien (6. Januar bis 6. Juni 2011);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neživotno osiguranje „Basler“ a.d.o., Belgrad, Serbien

Winfried Spies

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG, München

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volksfürsorge AG Vertriebsgesellschaft für Vorsorge- und Finanzprodukte, Hamburg;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Europ Assistance Versicherungs-AG, München;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Angestellten der Thuringia Versicherungs-AG, München;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Generali Deutschland Pensor Pensionsfonds AG, Frankfurt;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank1Saar eG, Saarbrücken

Aufsichtsrat

Jens O. Geldmacher

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30. Mai 2011)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg;
 SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund;
 IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg;
 SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund;
 SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund;
 SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund;
 PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund – jeweils bis zum 30. Mai 2011

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat hatte Herr Geldmacher folgende Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien inne:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Vertriebspartner-service AG, Dortmund (bis 30. Mai 2011);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg (bis 30. Mai 2011);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 30. Mai 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg (bis 30. Mai 2011);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg (bis 30. Mai 2011)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Dr. Frank Grund (Vorsitzender), Christian Graf von Bassewitz,
 Michael Johnigk, Jan De Meulder

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Michael Johnigk (Vorsitzender), Dr. Frank Grund